Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Inserate werden mit 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum berechnet, müssen jedoch gleichzeitig mit der Ins.-Gebühr in das hiesige Ins.-Organ-Blatt inserirt werden.

KÖN. PR. PROVINZ WESTFALEN.

Westfälischer Merkur.

Nro. 189. Münster, Sonntag den 8. August **1847.**

Landtags-Angelegenheiten.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

entbieten Unseren, zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen nachstehend auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Beschlüsse vom 25. April, 1. Mai, 1. Juni, 3. Juni und 24. Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung beschränkter Personen von ständischen Versammlungen.

1. Der Gesetzentwurf über die Ausschließung beschränkter Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unserer Staatsministerium haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publication durch die Gesetzsammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihren Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so schient dabei unterwegen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher dem allgemeinen Christ- angehört, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetzentwurfs liegt, so hatte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß einer bäuerlichen Grundbesitzers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetzentwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetzentwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und behalt schon mittelst Unserer Beschluß vom 14. Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der preußischen Ostbahn.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahn-Fond zu verzinsenden und zu tilgenden Staatsanleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die trinnenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben:

„auf die Gleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die vorhandenen Klassen aufzutragen zu lassen",

so erkennen Wir in diesem Antrage die nöthige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetzentwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zwecks bieten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihren Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler ständischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den tüchtigen etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rententreue gutfinden, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nominaller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glauben. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von 2½ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben, und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Gesetze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter billigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Deklarationen vom 24. Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtags, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich genöthigt haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Erlaß der Militair-Kirchenordnung.

1. Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchenordnung wird, den Wünschen unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

2. Dem Antrage des Vereinigten Landtags auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir keine Folge zu publiciren. Der Erlaß vom gestrigen Tage genügt. Es entsteht sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben, oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Vorstehern in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13 der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportulwesen der unteren Verwaltungs-Behörden und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderung der Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4. Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der, vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Criminal-Verfahrens.

5. In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Criminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in

welchen die Criminal-Ordnung gilt, zu beseitigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen.

Indem Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17. Juli v. J., sowie die Verordnung vom 7. April d. J. eine Unseren Landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Criminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, sowie der inquisitorischen gesammelten Erfahrungen die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags Abschied auffertigen lassen, auch höchst eigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24. Juli 1847.

L. S. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**
Prinz von Preußen.
von Bonen. Mühler. Eichhorn. von Thiele. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Uhden. von Canitz. von Türckheim.

An
Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände.

Die Verhandlungen des Polenprozesses.

o Schreiben aus Berlin, 4. Aug. Die gestrige Verhandlung des Polenprozesses, mit deren Mittheilung wir bei der von dem Gesetzbuch bestimmten Pause abbrachen, hat in ihrem späteren Fortgange nichts Bemerkenswerthes. Es ergab sich aus Microslawski's Auslassungen im Wesentlichen nur so viel, daß er bei seiner Anwesenheit in Posen im Jahre 1845 sich thatsächlich mit Anfertigung militärischer Pläne und instruirender Instructionen beschäftigt und dabei Hermann zum Mitarbeiter gehabt habe. Die Fragen des Präsidenten waren vorzugsweise dahin gerichtet, zu ermitteln, ob der Angeklagte schon früher mit dem wie es scheint zu den bedeutendsten Häuptern der Insurrection gehörenden Dr. Liebelt gemeinschaftlich gearbeitet und agitirt habe. Alle darauf bezüglichen Fragen wurden jedoch von dem Angeklagten verneint, und sowohl Microslawski als der mit ihm confrontirte Dr. Liebelt behaupteten einander unbekannt zu seyn. Es sollte sich schon gestern bei der Auslassung Microslawski's heraus, was die Anklagacte, wenn wir nicht irren, von den Angeklagten im Allgemeinen behauptet, daß sie bei der Voruntersuchung alle Depositionen, die sie vor der Polizei gemacht, in Abrede gestellt hätten. Auch Microslawski erklärte nur seine gerichtlich protokollirten Angaben anerkennen zu können. In gleicher Weise äußerte sich — die gestrige Verhandlung schloß ohne weiteres Resultat, als die von uns im Wesentlichen gemachten Mittheilungen Nachmittags 3 Uhr — heute ter in ten Schranken befindliche Angeklagte Ludolow Guiebiski von Kosinski. Sein Vertheidiger war der frühere Justiz-Commissarius und Oberlandesgerichts-Rath Greiniger aus Königsberg. Auch er leugnete die vor der Polizei gemachten Angaben theils ganz, theils suchte er sie anders, als die Protokolle ergaben, zu deuten. Die Anklageacte, mit deren Verlesung um 8 Uhr begonnen ward, stellte die Behauptung auf: die Angeklagten hätten dies Leugnungssystem während ihrer Haft in Sonnenburg verabredet. Der Angeklagte, gleichfalls ein schöner junger Mann, mit Microslawski von gleichem Alter, von straffer militärischer Haltung — er war früher Dragonereffizier und gehörte auch jetzt noch der Landwehr als Secondelieutenant an — machte den Eindruck eines entschlossenen und gebildeten Mannes. Er erschien nach der Anklage als bei den Vorbereitungen zu dem Aufstande und bei den Vorarbeiten zur Sicherung der Früchte desselben nächst Microslawski am meisten betheiligt. Er hatte sich hauptsächlich mit militairwissenschaftlichen Studien beschäftigt, und bei den Acten befanden sich zahlreiche Karten und Pläne, welche der Angeklagte theils zu den Zwecken der Insurrection, theils der Organisation entworfen hatte. Schon im Jahre 1844 Mitglied der demokratischen Gesellschaft, deren Zweck die Befreiung Polens war, gewesen zu seyn, gestand der Angeklagte zu. Allein er stellte in Uebereinstimmung mit Microslawski in Abrede, daß der Angriff gegen Preußen hätte gerichtet werden sollen, vielmehr habe man auf Preußens Schutz und Mitwirkung gerechnet. Seine, des Angeklagten Theilnahme an den Plänen zur Herstellung Polens, sey nur eine moralische gewesen. Er kenne Microslawski erst aus dem Jahre 1846, und sey von ihm weder zu Arbeiten beauftragt worden, noch habe er an Berathungen oder Wahlen Theil genommen; noch weniger sey er selbst Mitglied des Comité gewesen. Die Vernehmung einer Zeugin und Mitangeklagten von Slomowski ergab wesentlich Nichts gegen die Angaben des Kosinski. Wohl aber wurden durch diese Zeugen-Vernehmungen Incidentfragen angeregt, welche das Interesse aller Anwesenden lebhaft ansprachen. Unter anderen folgende: Der Zeuge hatte in der Voruntersuchung sich in deutscher Sprache vernehmen lassen, jetzt behauptete er, nur der polnischen Sprache mächtig zu seyn. Der Staatsanwalt wollte hierin einen Theil des unter den Angeklagten vereinbarten Vertheidigungssystemes sehen und bestarte darauf, daß. Slomowski deutsch vernommen werde. Auf Protestation der Vertheidiger zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und beschloß nach halbstündiger Berathung: die Vernehmung sämmtlicher Ang klagten und Zeugen, wenn sie es von ihnen verlangt würde, in polnischer Sprache zu bewirken. Slomowski wurde hierauf polnisch vernommen. Auch Microslawski wurde vom Angekl. Kosinski gegenübergestellt, allein so wenig hierdurch als durch Verhaltung der Auslage des Kralauschen Diktators Iysiewski und durch Gegenüberstellung mit dem Polizeirath Tuncker wurde der Angekl. zur Aenderung seiner Angabe veranlaßt. Auch der Gutsbesitzer Lipinski aus Posen, so wie mehrere andere Zeugen wurden vorgeführt, stimmten jedoch im Wesentlichen mit der Auslassung des Angekl. überein. — Nachdem noch die vom Staatsanwalt gegen den Angeklagten gestellte directe Fragestellung von dem Vertheidiger angefochten war und ein Beschluß des Collegiums trieb, der Präsidenten der Vertheidiger angerufen, für gerechte sig hielt, war die Mittagszeit und damit eine die Verhandlung unterbrechende Pause herangekommen.

Deutschland.

Bielefeld, 3. August. Die Arbeiten auf der letzten Strecke der Köln-Mindener Eisenbahn nähern sich ihrem Ziele. Heute, am Geburtstage unseres hochseligen Königs, konnte am mächtigen Viaducte bei Schildesche der Schlußstein des letzten Bogengewölbes unter angemessen Feierlichkeiten und großer Theilnahme unserer Einwohnerschaft gelegt werden. Sämmtliche Arbeiter zogen, in Reih und Glied auf dem Bauplatze aufgestellt, unter fröhlicher Musik die Höhe hinan, wo ihnen ein anderer glänzender Zug von Damen und Herren, unter Vortritt des Hrn. Ebelpräsidenten Richter, so wie der technischen Beamten und unseres Landraths an dem betreffenden Gewölbe, das seines Schlußsteins harrte, entgegen kam. In schwarzblau Roimen verherrlichte dann, nachdem dieser einaefügt worden, der Redner der Maurer das Werk, flocht auf sinnreiche Weise die Toaste auf die Direction, den Abtheilungsingenieur, endlich Champagner fordernd, auf Se. Majestät ein und erntete reichlichen Beifall. Ihr der folgenden Rede des Vorbesprechungsingenieurs, ward nicht all in auf die Bedeutung, die dieser Tag für jeden Preußen schon seit langer Zeit gehabt habe in würdiger Weise hingewiesen, sondern verdientermaßen auch Fleiß, Ausdauer und Treue sämmtlicher Arbeiter, mit besonderer Wärme aber die treffliche Leitung der unmittelbaren Vorgesetzten anerkannt. Einige Worte sprachen noch nach der Hr. Ebelpräsident Richter, der Landrath und ein Prediger von hier. Belustigungen der Arbeiter und ein gemeinschaftliches Mahl beschlossen die Feier.

(Rh. B.)

Berlin, 2. August. Man erinnert sich, daß vor einiger Zeit viel von einer Cabinetsordre die Rede war, durch welche der König den Befehl erlassen hatte, daß alle drei Jahre ein Wechsel sämmtlicher Garnisonen Statt finden solle. Und wirklich fand gerade um die Zeit dieses Erlasses ein ziemlich zahlreicher Wechsel in den Garnisonen einzelner Truppenabtheilungen Statt, was wohl hauptsächlich in den augenblicklichen politischen Verwicklungen seinen Grund hatte, vielleicht aber auch als eine Ausführung der eben erwähnten Cabinetsordre angesehen wurde. Wie wir nun aber mit Bestimmtheit versichern dürfen, hat sich der König auf den Vortrag des Kriegsministers bewogen gefunden, diese früher getroffene Bestimmung durch eine zweite Cabinetsordre außer Kraft zu setzen, so daß also jetzt nun wieder den verschiedenen Militairtruppentheilungen für längeres Verweilen in derselben Garnison gestattet ist. Die Gründe dieses neuen Befehls können wohl keinen Augenblick zu Irrthum Anlaß geben. Der fortwährende Garnisonwechsel, wie er durch die ersten Cabinetsordre angeordnet war, würde das Budget des Militair-Departements wahrscheinlich noch alljährlich um eine halbe Million Thaler erhöht haben, und hätte überdies die Soldaten und namentlich die Officiere in einer noch schroffern Absonderung dem Bürger gegenüber erhalten, als dies jetzt schon der Fall ist; es wäre ihnen, um es so auszudrücken, ein Einbürgern gerade zu unmöglich gemacht und selbst den älteren, meist verheiratheten Officieren, die sonst wieder nach und nach den bürgerlichen Gewohnheiten nachzuhangen pflegen, die Begründung eines eigenen selbstständigen Hausstandes abgeschnitten worden, da sie denselben in Kurz nach einer kurzen Zeit wieder hätten preisgeben müssen. Kurz, man wird es sicherlich allgemein Dank wissen, daß der frühere Befehl dem jetzigen gewichen ist. — Man erzählt hier allgemein, daß der Prinz Karl in einem jüngst hier angekommenen Briefe den Entschluß kund gegeben habe, noch für längere Zeit von Berlin fern zu bleiben. (K. Z.)

Berlin, 4. August. Die Gerüchte der Zeitungen in Betreff des Seminardirectors Dieterweg haben sich endlich jetzt bestätigt. Herr Dieterweg hat gestern seine Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten, und bereits ist Herr Merget, ein früherer Unterlehrer des Entlassenen, ein Mann, welcher der gläubigen Richtung angehört, zum Director des hiesigen Schullehrerseminars ernannt worden. Herr Dieterweg verläßt eine Stellung, die durch seine Persönlichkeit eine große Bedeutung nicht blos in Berlin, sondern in ganz Deutschland erhalten hatte. Ihm ist, da er unfreiwillig, doch unverschuldet aus seinem bisherigen Wirkungskreise scheidet, sein fürder sein Gehalt belassen worden. — Außerdem sind noch 400 Thaler für eine Reise angewiesen worden, die zunächst zum Zwecke hat, die verschiedenen Stiftungen, Anstalten und Vereine, welche in Folge seiner Anregung bei Pestalozzis hundertstem Geburtstage entstanden sind, näher kennen zu lernen. Die Pestalozzistiftung, der Herr Dieterweg mit ausserordentlichem Erfolge bisher eine private Thätigkeit zugewandt hatte, ist ihm jetzt bei seiner Entlassung als sein alleiniger künftiger Wirkungskreis zugewiesen worden. (Berl. Z.-H.)

Die in Nro. 30 der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Cabinetsordre, die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten betreffend, lautet wie folgt: „Auf den Antrag des ersten Vereinigten Landtags bestimme Ich hierdurch, daß in allen Städten, in welchen entweder die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 oder die revidirte Städte Ordnung eingeführt ist, auf den übereinstimmenden Antrag des Magistrats und der Stadtverordneten zu den Sitzungen der letzteren auch anderen Personen der Zutritt gestattet werden darf, wenn der Regierung nachgewiesen worden, daß die Vertretung des Magistrats bei den öffentlichen Sitzungen angemessen geordnet und ein dazu geeignetes Lokal vorhanden ist. Die entgegenstehende Bestimmung des §. 113 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 wird hiernach abgeändert. Sollte wider Erwarten in einzelnen Städten diese Erlaubniß gemißbraucht werden, so behalte Ich Mir vor, dieselbe solchen Städten wieder zu entziehen. — Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 23. Juli 1847.

Friedrich Wilhelm. — An das Staatsministerium."

(Die beiden in der nämlichen Nummer der Gesetzsammlung enthaltenen wichtigen Gesetze über die Verhältnisse der Juden und über die Entziehung und Suspension städtischer Rechte waren bereits enthalten oder angefochtenen Rufes werden wir in den nächsten Blättern mittheilen.)

Posen, 30. Juli. So weit uns bekannt, ist dieses Jahr keine Artillerie, namentlich keine spannte Geschütze, zurückbehalten, sondern Alles ist zu den Uebungen nach Glogau ausgerückt. Voriges Jahr waren Officiere und Mannschaften der Feld-Artillerie zurückgelassen worden; obwohl im Uebrigen die militairischen Anordnungen nach dieselben scheinen, so ist dies jedenfalls ein Schritt zum Rückkritt von den außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln.

Schönebeck, 5. August. In der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr wurden wir durch eine Explosion aus dem Schlafe aufgeschreckt, welche die Bewohner der ganzen Stadt in Bewegung setzte: die hiesige Zündhütchen-Fabrik von Sellier und Bellot stand in Flammen. Vom Brandplatze wurden, durch die verschiedenen Explosionen verwundet, lebensgefährlich und vier andere minder gefährlich Verletzte weggebracht. Eine nähere Beschreibung dieses Unglücksfalles, der eine außerordentliche Sensation in der Stadt erregt, bleibt einem späteren Bericht vorbehalten. (W. Z.)

† Schreiben aus Köln, 6 August. Vor wenigen Tagen wurde hier Nachmittags im Hause eines sogenannten Kupferbauern ein sehr bedeutender Diebstahl mit großer Dreistigkeit verübt. Während einer der drei Gauner, welche der That verdächtig sind, und welche man nach ihrem Aussehen, wie nach ihrer Sprache für Juden hielt, sich mit der Frau vom Hause wegen eines Handels besprach, den er ihr vorschlug, und sie verleitete, ihn in den Garten zu führen, stiegen die zwei andern die Treppe hinauf, gingen in das Schlafzimmer und stahlen dort 4300 Thaler in Silbergeld, welche sich in sieben leinenen Säcken und in einer blauen Nachtmütze befanden. Da auch ein Bettuch mitgenommen ward, so folgert man daraus, daß sie einen Theil der Beute in dasselbe eingewickelt haben, um weniger Aufsehen auf der Straße zu machen; sie entkamen auch mit ihrer reichen Beute völlig unbemerkt und bis heute vergeblich nachgeforschten Verhandlungen für das dritte Quartal des Jahres sind jetzt beendigt und werden noch mehrere Tage dauern. Angeklagte Personen freigesprochen wegen Betrugs und Unterschleifs, gewerbsmäßiger Secretair ohne Amt mit wirklich empörendem Gebrauch haben soll, mußte 2 Zeugen bis zur nächsten Session werden. — Während man in Heruntergehen des Brodpreises bereits trotz des niedrigen Pfennige gestiegen.

Subl. Während in gesammte Bürgerschaft ihre Ruhe in glücklich eingebrachten Ernte durchgegen in Subl Massen auf Straßen und zerstörten die Mehlladen. Wiederholter Anlaß dazu gewesen sey, rufen gehen vielerlei Gerüchte unsere Untersuchung verdient zwei Mühlen und das Fahrhändlers. Eine Müllerin „Geht auf die Wiese und holte man eine Kuhkette Mühle zu führen. Die meist aus Weibern und Kindern

§§ Schreiben aus Die bei der Bundesversammlung für das Gesammtwohl Thätigkeit Verhandlungen sind wie mit dem Punkt der Erledigung mit Bestimmtheit behauptet Eintritte der Ferien der öffentlicht werden. Mannigfaltigkeit Raum geben zu können, schreitenden Prinzipe in Ruhe, als es mit den bisherigen läßig ist. — Alle Augen sind nach Rom gerichtet, denn einen unabweisbaren Einfluß der Dinge in ganz Italien Reaction soll indessen dadurch jeden Preis zur Abdication starker Geist wird aber gewiß widerstehen. — Die Ernte ten Umgegend, begünstigt rung rasch vor und einem Fruchtpreise ist endlich übrigens Die Brodpreise weichen allerdings sehen die Fleischpreise noch Von der Kartoffelkrankheit nichts verspürt. Unsere Hoffnungen dessen zu verhindern, daß schon gelchehen, unreife Kartoffeln ausgestellt werden. — Der Zufuhren einigen Tagen Ihnen bekannte griechische von dem Könige von Griechenland erhalten. Er hat bereits seinen Besuch wiederholt.

† Schreiben aus Die Nachklänge des in Trier gehabten Turnfestes finden noch war eine Menge fremder Gäste, man mußte sich wundern, wie die entferntesten Gemeinden haben, wäre dies nicht möglich gewesen, ein allgemeines Interesse, wozu aber keine Erlaubniß von einem politischen Motive seyn könnte, so wie nur Versammlung im „Wolfsbad" Es ging dabei ziemlich lustig her, hatte über die Frage, ob ein Jahn gerichtet werden könne, ein Gemeinde an fest gefeiert solle, setzte viel böses Blut, daß der Präsident die Sitzung heißt, suchte einer der Redner seine Fertigkeit zu bewähren, wo er wohnte, eine Schule sah) aus einer Schublade und der Polizei übergeben, ja wohl leicht Ein räuberischer

Vom Main, 4 Privatzwegen eingezogener Nachrichten Vorgänge und Zustände in Italien betreffenden, wenn k. Citadelle von Piacenza, die zumal auch Parma dem Auftritte war. Eine Frau würde, vermeint man, in Ancona durch französische solchen Handstreich in

Beute völlig unbemerkt und die Polizei hat ihnen bis heute vergeblich nachgespürt. — Die Assisenverhandlungen für das dritte Quartal des laufenden Jahres sind jetzt beendigt. In der letzten Sitzung wurden noch mehrere wegen Diebstahl angeklagte Personen freigesprochen. Ein Prozeß wegen Betrugs und Unterschleifs, der gegen einen Bürgermeisterei - Secretair anhängig ist, der sein Amt mit wirklich empörender Unverschämtheit mißbraucht haben soll, mußte wegen eines fehlenden Zeugen bis zur nächsten Quartalsitzung ausgesetzt werden. — Während man allgemein ein weiteres Heruntergehen des Brotpreises erwartet hatte, ist derselbe trotz des niedrigen Roggenpreises um 4 Pfennige gestiegen.

Subl. — Während in Schleusingen fast die gesammte Bürgerschaft ihrem Schöpfer für die erlangte glücklich eingebrachten Früchte Dank opferte, durchzogen in Subl Massen von Menschen die Straßen und zerstörten zwei Mühlen und einen Mehlladen. Wiederholter Getreidewucher soll Veranlassung dazu gewesen seyn. Ueber diese Mehlunruen gehen vielerlei Gerüchte um, die wohl genauere Untersuchung verdienen. Der Sturm traf zwei Mühlen und das Haus eines alten Mehlhändlers. Eine Müllerin sollte gesagt haben: „Geht auf die Wiese und freßt Gras!“ Deshalb holte man eine Kuhkette, um die Frau auf die Weide zu führen. Die jetzende Menge bestand meist aus Weibern und Fabrikarbeitern.

(Dessz.)

§§ Schreiben aus Frankfurt, 5. August. Die bei der Bundesversammlung abschwebenden, für das Gesammtwohl Deutschlands so wichtigen Verhandlungen sind wie man hört, noch nicht auf den Punkt der Erledigung gelangt, doch will man mit Bestimmtheit behaupten, daß sie noch vor dem Eintritte der Ferien der Bundesversammlung vorläufig vorgelegt werden. Man glaubt ferner der Hoffnung Raum geben zu können, daß darin dem fortschreitenden Prinzipe in so weit nachgegeben werde, als es mit den bestehenden Verhältnissen zulässig ist. — Alle Augen sind in diesem Augenblicke nach Rom gerichtet, denn man erwartet von dort einen unabweisbaren Einfluß auf die Gestaltung der Dinge in ganz Italien. Das Streben der Reaction soll indessen dahin gehen, Pius IX. um jeden Preis zur Abdication zu vermögen. Sein starker Geist wird aber gewiß diesen Verlockungen widerstehen. — Die Ernte schreitet in unserer weiten Umgegend, begünstigt von der schönen Witterung rasch vor und einem nachhaltigen Fallen der Fruchtpreise ist endlich überall die Bahn gebrochen. Die Brotpreise weichen auch allen Orten, dagegen stehen die Fleischpreise noch außerordentlich hoch. — Von der Kartoffelkrankheit wird in unserer Gegend nichts verspürt. Unsere Markthebörde sucht es indessen zu verhindern, daß von den Bauern, wie es schon geschehen, unreife Kartoffeln zum Verkaufe ausgestellt werden. — Der engl. Luftschiffer Green kam vor einigen Tagen hier an. — Der auch bei Ihnen bekannte griechische Zauberer W. Frikel, hat von dem Könige von Dänemark den Danebrogorden erhalten. Er hat uns auf diese Herbstmesse bereits seinen Besuch wieder angekündigt.

† Schreiben aus Frankfurt, 5. Aug. Die Nachklänge des in den letzten Tagen hier stattgehabten Turnfestes sind endlich verklungen. Es war eine Menge fremder Turner eingetroffen und man mußte sich wundern, daß zu einem Lokalfeste, die entferntesten Gemeinden Deputationen gesendet haben, wäre dies nicht die Folge des frühern Projectes, ein allgemeines Turnfest zu veranstalten, wozu aber keine Erlaubniß ertheilt wurde. Wenn von einem politischen Momente des Festes die Rede seyn könnte, so wäre nur die spontäigige Abendversammlung im „Wolfsee“ als solches zu bezeichnen. Es ging dabei ziemlich stürmisch her und die Debatte über die Frage, ob eine allgemeine Adresse an Jahn gerichtet werden, oder ob ihn jede einzelne Gemeinde an seinem Geburtstage begrüßen solle, setzte viel böses Blut. Das Resultat war, daß der Präsident die Adresse zerriß. Wie es heißt, suchte einer der fremden Turner auch darin seine Fertigkeit zu beweisen, daß er dem Wirthe, wo er wohnte, eine Summe Geldes (es heißt 25 fl.) aus einer Schublade entwendete, aber ertappt und der Polizei übergeben wurde. Es findet sich ja wohl leicht Ein räudiges Schaf unter der Heerde.

Vom Main, 4. August. Nach den auf Privatwegen eingegangenen Mittheilungen über die Vorgänge und Zustände Italiens dürfte es nicht befremden, wenn k. k. östreichische Truppen die Citadelle von Piacenza demnächst besetzen sollten, zumal auch Parma der Schauplatz ruhestörender Auftritte war. Eine Folge dieser Occupation aber würde, vermeint man, die abermalige Besitznahme Anconas durch französische Truppen seyn. Einen solchen Handstreich in der Eventualität auszuführen, soll in der That eine französische Schiffsabtheilung in den Gewässern Anconas kreuzen, welche erforderlichen Falles, durch Entsendungen von der Flotte des Prinzen von Joinville, sehr leicht verstärkt werden könnte. Demungeachtet wird von Paris, die in der Stellung sich gut unterrichtet zu seyn, versichert, daß zwischen den Höfen von Wien und Paris, wie hinsichtlich der Schweiz, so auch Italiens, das beste Einvernehmen obwalte, daß auch durch vorherige Detaxationen in keiner Weise compromittirt werden könnte, mit damit die und derselbe Zweck, die Aufrechthaltung nur zum und derselbe Ordnung und Ruhe Italiens, vorder gesetzlichen Ordnung und Ruhe Italiens, verfolgt werden würde.

(D. Z.)

Speyer, 3. August. Eine königliche Verfügung bestimmt, daß an der Universität Erlangen ein eigener Lehrstuhl für die vereinigte Kirche der Pfalz errichtet werde. Die deßfalls schon oft erhobene Beschwerde hat sonach als wohlbegründet ihre Anerkennung gefunden, und es geht der königliche Wille unverkennbar dahin, daß hier gründliche Abhülfe gewährt und die gerechten Wünsche der pfälzischen Protestanten in Wahrheit desselbigt werden.

Hannover, 3. August. Sicherem Vernehmen nach wird der frühere General - Gouverneur und Vicekönig, Herzog von Cambridge, übermorgen zum Besuch beim Könige, seinem Bruder, hier eintreffen.

Spanien.

Nach den neuesten Berichten aus Madrid, vom 30. Juli, wurde die Königin nach einer großen Jagd, die sie zu Rio Frio zu halten gedachte, ehestens aus La Granja zu Madrid zurückerwartet. — Die Stimmung der Königl. Gatten wird täglich erbitterter. Die Königin will erst alle Ordres ihres Gatten einer Art Censur unterwerfen, und hat danach die Leute des Königl. Hauses instruirt. — Am 27. hatte Hr. Bulwer eine Conferenz mit der Königin. — Wie der Heraldo sagt, sollen die Cortes auf den 10. October zusammenberufen werden. Die Aufhebung der inländischen Zölle soll beschlossen seyn; aller Octroi soll auf eine bloße Verbrauchssteuer reducirt werden.

Niederlande.

Die 2 Kammer der Generalstaaten hat in der Sitzung vom 4. d. bei Erörterung des 9. Kapitels des Budgets dessen Abschnitt A (Nationalschuld) mit 53 gegen 1 Stimme angenommen. In der Sitzung vom 5. wurde auch der Abschnitt B (Departement der Finanzen), gegen welches eine so heftige Opposition bestand, daß man beinahe auf Verwerfung rechnete, mit 34 gegen 23 Stimmen votirt. — Der König von Würtemberg ist am 5. d. über Amsterdam in seine Staaten zurückgereist.

Frankreich.

Paris, 3. August. Gestern kam vor dem Zuchtpolizeigericht der Prozeß Talabots gegen den Courrier français zur Sprache. Man weiß, daß dieses Blatt in einer Reihe von Artikeln die Corruption rücksichtlich der Monzaischen Salzminen in Algerien dezüchtigte und Talabot in diesen Prozeß verwickelt wurde. Der Advocat des Courier erklärte, er könne das Zuchtpolizeigericht nicht für kompetent anerkennen und verlange vor die Jury gestellt zu werden. Duvergier (Advocat des Klägers) protestirte gegen diesen Einwand und nach einer viertelstündigen Berathung erkannte das Gericht in der That dahin, daß, da Talabot nicht als Deputirter, sondern als Privatmann angegriffen sey, es allerdings kompetent sey und den nächsten Dienstag als Termin zur eigentlichen Verhandlung anberaume. Der Courrier français legte Appellation dagegen ein. — Der National stellt heute die kecke Frage, warum der General - Prokurator Hrn G. de Cassagnac nicht vor Gericht ziehe, da die Presse ja versichert, daß er den Postmeistern einen Gesetzentwurf für 1,200,000 Frs. angeboten habe. Es sey ein seltsamer Widerspruch, daß man die von ihm enthüllte Thatsache vor Gericht ziehe, die schon 1841 geschehen, während man die Postmeisteraffaire, die noch so frisch, ganz zu übergehen scheine. Dies unterlasse Cassagnacs Entdüllungen zu scheuen habe! — Die Corruptions-Enthüllungen tragen ihre Früchte. Hr. J. Lujo, Präfekturrath und Generalsekretär des Departements Haute Loire, hat dem Ministerium seine Entlassung in einem vom Journal de la Haute-Loire veröffentlichten Briefe eingeschickt, worin er unter andern ärgerlichen sagt, er lege seine Stelle nieder, um eine Last von sich zu werfen, die ihn verpeste. Das Regime, das trotz aller großen Phrasen- und Vertheidigungs - Reden der 225 Zufriedenen jedes französische Herz mit Betrübniß erfülle, solle ihn nicht länger zum Beamten haben. — Hr. Guizot schickt sich an, nach Val-Richer abzureisen, um dort den Rest der schönen Jahreszeit zuzubringen. — Von der Erlaubniß, Hrn. Teste in ein Gesundheitshaus zu bringen, konnte noch kein Gebrauch gemacht werden; er ist bis gar zu schwach. — Der König und der Hof werden am Sonntag oder Montag Neuilly verlassen und sich nach dem Schlosse Eu übersiedeln. — Ein Schreiben aus Toulon meldet, daß ein Dämpfer abgegangen ist, um den Prinzen von Joinville mit seinem Geschwader unverzüglich von der italienischen Küste, wo seine Gegenwart im Augenblicke, wo Oesterich in Italien eine drohende Haltung annimmt, unserer Regierung Verlegenheiten bereiten könnte, zurückzurufen. — Die Pairskammer nahm heute das Budget-Budget mit 105 gegen 13 Stimmen an und erledigte noch beinahe ein Dutzend anderweitiger Gesetzentwürfe. — In Folge der schwächern Course aus London war die Börse heute noch flauer als in den letzten Tagen. — Rente 77, 95; 118, 45.

Großbrittanien.

London, 4. August. Das Ergebniß der Wahlen stellt sich immer günstiger für das Ministerium heraus. Bis jetzt ist das Resultat von 387 Wahlen bekannt, worun 224 auf Liberale, 72 auf Anhänger Peels und 93 auf Protectionisten gefallen sind. — Jetzt beginnen die irischen Wahlen und die Wahlen der Flecken, wo die Schutzpartei herrscht; der Sieg der Whigs ist jedoch kaum zweifelhaft mehr. — Da Hr. O'Brien freiwillig zu Limerick zurücktreten, so wollen die Repealer John O'Connell wählen und zwar ganz kostenfrei, nachdem er erklärt, nicht die Mittel dazu zu besitzen. In Drogheda hat es schon einigen Lärm gesetzt, da nach alter, guter irischer Sitte es bei den Wahlen ohne Prügel nicht abgeht. — Der Grafschaft Conflantin ist zum Besuche bei der Königin auf einige Tage nach Osborne abgegangen. Er kehrt von dort hierher zurück und wird im Anfange der nächsten Woche England verlassen. — Der Herzog von Palmella hat mit seiner Familie London verlassen und geht vorläufig nach Paris. Er will erst in drei Monaten nach Portugal zurückkehren. — Unser Gesandter in Madrid, Hr. Bulwer, hat nach einem Privataufenthalten im Globe auf seine letzten wichtigen Depeschen an Lord Palmerston von diesem eine Antwort erhalten, welche er persönlich der Königin in La Granja zu überreichen für angemessen hielt. — Aus Dublin schreibt man unterm 2. August: „Die Leiche O'Connells ist heute Nachmittag am Bord des Dampfschiffes „Herzogin von Kent“ hier angelangt. Dem Zollboote gegenüber wurde sie im Beisein einer ungeheuren Volksmasse ausgeschifft und von einer Deputation der katholischen Geistlichkeit empfangen. Der Sarg wurde nun auf einen mit sechs Pferden bespannten Leichenwagen gehoben und, während die Handwerkervereine sich anschlossen, nach der Conceptions-Kirche gebracht, wo es bis zum Tage des öffentlichen Leichenbegängnisses (15. August) bleiben wird.

Italien.

Rom, 24. Juli. Zum Legaten der Provinz Urbino und Pesaro (an die Stelle des zum Staatssecretair erhobenen Kardinals Ferretti) ist Kardinal Fieschi und zum Secretair der beratbenden Commission für die Eisenbahnen der Secretair des Ministerconseils, Mons. Amici, zum Secretair der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten an die Stelle des Mons. Bizzardelli, der in gesetzlichen Ruhestand tritt, Mons. Gorbeli-Bussi ernannt worden. — Ueberall spricht sich ein erhöhter Grad von Sorgfalt und Liebe für Pius IX. aus. Tausende umgeben den Palast, wenn er gegen Abend ausfährt und begleiten ihn mit den glühendsten Zeichen der Begeisterung, Tausende über Tausende empfangen ihn bei der Rückkehr auf dieselbe Weise. Seit gestern sind hier die Marktgeschäfte zur Sicherheit gegen alle Störungen geschlossen; alle Posten sind ohne Ausnahme sind verdoppelt. Alles strömt zur Nationalgarde und Rom gleicht einem gewaltigen Waffenplatz. Die Haltung des Volkes reizt jeden Fremden zur Bewunderung hin.

Rom, 26. Juli. Kardinal Lambruschini, dessen Flucht aus den römischen Staaten mehrere Journale melbeten, ist ruhig in der Stadt Civitavecchia, deren Bischof er ist.

(Journal des Débats.)

Rom, 26. Juli. Der berüchtigte Kavalier Minardi ist, wie ich jetzt aus vollkommen sicherer Quelle weiß, wirklich an jenem merkwürdigen Tage gefangen und des Nachts insgeheim unter sicherer Bedeckung ins Castel St. Angelo gebracht worden. Da er eines der durchtriebensten Häupter der Verschwörung war, so hat man ihm Strafflosigkeit zugeschworen, und in Folge seiner Geständnisse sind seitdem eine Menge der wichtigsten Verhaftungen insgeheim vorgenommen worden. Aus guten Gründen behandelt man indeß die ganze Sache mit

tiefem Stillschweigen, daher noch immer die verschiedensten Gerüchte über diesen Minardi umlaufen. Se. Heiligkeit hat dem Progovernatore Minardi in Bezug auf die Untersuchung des Komplotts die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt.

(N. C.)

Rom, 27. Juli. Die Einschwärzung österreichischer Truppen in der Stadt Ferrara die auf Pius IX. einen wo möglich noch ungünstigeren Eindruck gemacht als auf das Volk, welches zu sehr mit Revolutionsconbinationen beschäftigt ist, um die dadurch angeregte Aufregung zu berücksichtigen. Er soll beim Empfang der Nachricht entrüstet gewesen seyn. Nun ist der Artikel 103 des Wiener Tractats zweideutig durch den nicht weiter erläuternden Ausdruck „la place". Darunter läßt sich natürlich eben so gut die Stadt wie die Citadelle verstehen, obwohl es ehr gebräuchlich ist, letztere auch ohne den Beisatz forte, damit zu bezeichnen als erstere, die man zur Unterscheidung von der Weste ville zu nennen pflegt. Allein die etwanige Zweideutigkeit wird durch den bisher beobachteten Gebrauch aufgehoben. Kaiser Franz hat sogar den Gelegenheit darauf bezüglichen Erörterungen den Befehl ertheilt, die Truppen aus der Stadt Ferrara in die Citadelle zurückzuziehen. Es ist daher sehr natürlich, daß die hiesige Regierung vorerst nichts anders als Wiederherstellung des Status quo verlangt hat. (A. Z.)

Turin, 27. Juli. Die Zustände in Rom und im ganzen Kirchenstaat erwecken hier vielfache Besorgniß; jeder italienische Staat fühlt sich dabei betheiligt, und verfolgt mit unverwandtem Blick alle Regungen der fortdauernden Volksagitation. Man weiß nicht, ob man mehr die möglichen Ausbrüche der Fortschrittspartei, oder jene einer wüthenden Reaction zu fürchten hat. Der Herd der Bewegung beschränkt sich noch immer auf Mittel-Italien: der Kirchenstaat, Toscana, Modena, Nord- und Süd-Italien verharren in ihrer Ruhe, wo namentlich die Regierungen, mit Ausnahme einer scharfen Beobachtung der Ereignisse, nicht die mindeste Vorsichtsmaßregel erlauben. Die geringe Verstärkung, welche die Besatzung von Ferrara erhielt, ist kaum nennenswerth; der angekündigte Truppennachschub aus dem Innern der österreichischen Monarchie, so wie das erwartete Vorrücken der Garnisonen an den Po hat nicht stattgefunden und so viel wir wissen, hat eine derartige Bewegung noch gar nicht begonnen. Freilich ist die österreichisch-italienische Armee, auch ohne Verstärkung, in einer Vertheidigung, daß sie wohl jedem Ereignis die Stirne bieten kann. — Die Gerüchte von einer möglichen Abdankung des heiligen Vaters, scheinen gänzlich ungegründet gewesen zu seyn; es war auch nicht anzunehmen, daß der Papst, dem die Römer zum Theil die jetzige Entfaltung der öffentlichen Meinung verdanken, plötzlich den Muth sinken lassen und dem Sturm, dem er allein einigermaßen gewachsen seyn dürfte, zum Schaden Italiens ausweichen sollte. Was sollte wohl sein Nachfolger beginnen, und wer möchte es in diesem Augenblicke seyn? Eben deßhalb sahen wir von Anbeginn jenes Gerücht nur als eine gegen die Reaction gerichtete Drohung an. (A. Z.)

Schweiz.

Luzern. Laut Privatberichten aus Luzern darf man in einigen Tagen den wirklichen Uebertritt des Sonderbundsgenerals Salis-Soglio zur katholischen Kirche erwarten. (Bern. Z.)

Zürich, 1. August. Privatbriefe aus Bern melden von einer Conferenz der 12½, liberalen Tagsatzungs-Gesandtschaften, um die Mittel vorzuberathen, wodurch der Sonderbund thatsächlich aufgelöst werden könnte. Vorauf handelt es sich nur um friedliche Proclamationen, Botschaften ꝛc. Aber auch die kriegerischen werden allmälig vorbereitet. (S. M.)

In der neuesten Sitzung der Tagsatzung ward ein vom 9. August datirtes Schreiben des Regierungsraths von Bern vorgelegt, welches von fortgesetzten Rüstungen in den Ständen des Sonderbundes meldet.

Städtisches.

In der nächsten Sitzung der Stadtverordneten am 9. August werden zum Vortrage kommen: 1. Der in der letzten Sitzung nicht erledigte Antrag des Magistrats auf nachträgliche Bewilligung von 716 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. für Bankosten. 2. Schreiben des Magistrats über die Abänderungen im Entwurf des Statuts. 3. und 4. Zwei Anträge auf Aufnahme in die Bürgerrolle. 5. Schreiben des Magistrats in Betreff der Wahl zweier Magistrats-Mitglieder. 6. Wahl eines Mitgliedes der Schul-Kommissen. 7. Antrag auf Anlage einer öffentlichen Pumpe.

Münster, den 6. August 1847.

van Ruys, Vorsteher.

Personal-Chronik.

Münster.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Criminalgerichts-Rath Stahlschmidt zu Magdeburg und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Seibe zu Schwelm zu Oberlandesgerichts-Räthen bei den Oberlandesgerichte zu Münster zu ernennen. — Der Oberlandesgerichts-Auscultator Brunswicker ist zum Referendar ernannt worden. — Die seither von dem Regierungs-Supernumerar Stoppenbrink verwaltete Rendantur der hiesigen Provinzial-Invaliden-Kasse ist wegen treffen anderweitiger Anstellung vom 1. f. M. ab dem Regierungs-Supernumerar v. Glasau II. übertragen worden. — Dem bisher commissarisch angestellten Ausmann Busch zu Meschede ist die Verwaltung des gedachten Amts definitiv übertragen worden.

Arnsberg.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Director Roelle zu Attendorn zum Rath bei dem Oberlandesgericht zu Arnsberg weiter zu ernennen. — Der Oberlandesgerichts-Assessor Kerkerinck zur Borg ist auf die ihm verliehene Assessorstelle beim Land- und Stadtgericht in Teckenburg versetzt, ist an das Oberlandesgericht zu Hamm versetzt und dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund zur Beschäftigung überwiesen. — Dem Oberlandesgerichts-Assessor Huck in Duisburg ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Landund Stadtgerichte zu Unna verliehen worden. — Der bisherige Regierungs-Assistent Dornsinger ist zum Regierungs-Secretair befördert worden. — Der als Agt. Wantarg und Subsbeschaffer approbirte und verpflichtete Dr. August Sarms hat sich in Soest niedergelassen.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

[18850. 6. c.] Das Colonat „N 10 Schwarzemoor des Colon Franz Heinrich Remmert das., abgeschätzt auf 8500 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken- Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Novbr. 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

[19851. 3. b.] Das sub N 60 Cat. der Lubgeri-Laischaft auf der Salzstraße dem Gastwirth Steinmann gehörige belegene zweistöckige, in gutem baulichen Zustande befindliche Haus soll am **21. August** dieses Jahres Vormittags **11 Uhr** auf meinem Geschäftslokale öffentlich beim Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Kaufbedingungen sind vorher bei mir einzusehen.

Münster, den 29. Juli 1847.

Ludorff,
Justiz-Rath und Notar.

Verkauf
eines
Landguts.

(19836. 6. b.) Der in dem Dorfe Rinckenrode nahe an der Chaussee von Münster nach Hamm, 1½ Meile von ersterer und 3 Meilen von letzterer Stadt hart an der Münster-Hammer Eisenbahn in einer sehr fruchtbaren und fruchtvaren Gegend belegene freie

Amt-Schulzen-Hof Pröbsting

soll von dem Unterzeichneten
am 16. September d. J. Nachmittags 3—5 Uhr
aus freier Hand an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Außer den gut erhaltenen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden behalt dieses Gut nach Abzug der zur Münster-Hammer Eisenbahn abgetretenen Grundflächen noch ein Areal von ungefähr 300 Morgen, von denen 265 Morgen guten Ackerland, Gärten und Wiesen, 335 Morgen theils hoch, theils Niederwald sind. Die Ländereien befinden sich im besten Culturzustande, die Besitzung kann diesen Herbst angetreten werden. Die genaue Beschreibung der Kaufbedingungen und Karten, wovon auf Verlangen Abschriften mitgetheilt werden, sind vom 6. August ab bei dem Justiz-Rath Herrn Friedrich Leesemann hier und beim Unterzeichneten einzusehen.

Münster, den 31. Juli 1847.

Adolph Pröbsting,
Kaufmann,
Ludgeri-Straße.

(19841) Im Brenl „N 68 steht ein Haus zu vermiethen.

3 Malter Einsaat sehr guter Hafer,

dem Herrn Dreifling gehörend, werden am **Montage den 9. d. M., Mittags 5 Uhr,** im Lokal vor Ludgeri-Thor verkauft.

(19895. 2. b)

(19824. 4. c) Das den Gebrüdern Dovert-Hoffmann gehörende, nahe an der Chaussee von Münster nach Hamm, im Kirchspiel Rinkerode belegene schöne Colonat, bestehend aus circa 60 Morgen Ackerland, Buschgrund, Wiesen und 30 Morgen Weide-Grund im Steinbrecher Felde, soll am Freitage den 13 Aug. Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle zum meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und der Güter-Anzug sowohl auf dem Colonat, als bei dem Unterzeichneten zur Einsicht vorgelegt werden.

Amelsbüren, den 28. Juli 1847.

Im Auftrag:
Harling, Auctions-Commissair.

(19822 3. c) Der im Kirchspiel Greven, Bauerschaft Schmedehausen, in der Nähe der Landstraße nach Lengerich belegene

Pottkotten,

ungefähr 100 Morgen groß, soll am Montage den 16 August 3. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle erst theilweise und dann nach Umständen im Ganzen meistbietend verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufpreises zu 4 pCt. Zinsen bleiben kann.

Nähere Auskunft zu ertragen Hörsterstraße N 108.

Münster, den 10. Juli 1847.

Neues Gebetbuch für die kathol. Christenheit.

Vater Unser,
Ave Maria und Credo.
Zur Betrachtung und zum Gebete
für katholische Christen
aus älteren und neueren katholischen Erbauungsschriften zusammelt
von
Wilhelm Joczek,
emeritirtem Dompretiger an der Metropolitan-Kirche zum heil. Stephan in Wien, Pfarrer zum heil. Johann Baptist in Städtelsdorf am Wagram.

Mit Bewilligung der k. k. österreichischen und fürsterzbischöflichen Wiener Ordinariats-Censur.

Mit 8 Stahlstichen.
In Lieferungen à ½ Thlr.

Vorräthig bei J. H. Deiters, in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung u. s. w. in Münster.)

Angekommene Fremde.

Im Münsterschen Hofe (Carl Nielckens Nachfolger in Mülleck.)

Frhr. v. Boeselager nebst Bedienten, Gutsbesitzer vom Hause Hamern. Frhr. v. Boenschreibt, Gutsbes. a. Rath. Driever a. Kleppenburg, Gutsschaft a. Leipzig. Kropf a. Düsseldorf, Kaufl.

Im Erbdrosten-Hofe (Gerbaulet.)

Sickmann, Wegebaumeister; Gerich, Wegebaucondukt.; Doct. Meyer, a. Denabrück Bermuth a. Basel, Wolf a. Gladbach, Baum a. Elberfeld, Cramer a. Köln, a. Hasse a. Hyrmont, Koch a. Mülheim a. d. R., Kaufl.

Bei Renne.

Kallenbach, Architect a. Elding, Renne a. Frau a. Rotterdam, Jacobi a. Lünen, Salomon a. Düsseldorf, Wehrenbold a. Lünen, Haltach a. Wald bei Solingen, Kaufl.

Bei Jüdehaus.

Andre a. Bem., Doctor a. Bremen, Möllers, Lehrer a. Hopsten, Oppenheimer, Kaufm. a. Bella.

Bei Winkelsett.

Poppelsdorff a. Elberfeld, Jacobi a. Oberwinter, Chartener a. Saarlouis, Kaufl. Frau Küper a. Lüdinghausen.

	Amsterdam, den 5. August 1847.				
Paris 2 M.	56½ G.		Wien 2 Mon.	86½ G.	
kurz	56 G.		Augsburg	99½ G.	
London 2 M.	11,95 G.		Hamburg 2 M.	35½ G.	
Niederland.	Wirkl. Sch.	à 2½%	57½ à 57¾		
	do. „	„ 4 „	89½ à 89¾		
	Amerikan. Stock. „	„ 4½ „	— —		
	do. do.	„ 5½ „	— —		
	Handelsmaatschap	„ 4½ „	169¾ à 170¼		
Spanien,	Arbeins	„ 5 „	17¼ à 17⅝		
	Coupons	„ 5 „	13⅝ à 14		
	Passiv	— —	— —		
Rußland.	Obligat. Hope	„ 5 „	106 à 106½		
Oestreich.	Metallick	„ 5 „	104 — —		
	Bank-Act. b. Stiegl	„ 4 „	92½ — —		
Dukaten, a.	—	20 Frs.-Stück	9 55 à 65		
	a. 5 10 à 80	5 Frs.-Stück	2 34 „ 37		
Pistolen	9 85 „ 95	Krone	2 20 „ 25		
(neuste)	à 15 „ 25	Preuß. Thlr.	1 15 „ 24		

Weizen 4 Thlr. 26 Sgr.
Roggen 27 —
Gerste 2 — 3 —
Hafer 2 — 2 —
Hen, per Centner — — 21 —
Stroh, per Schock 6 — 18 —

Druck u. Verlag des Coppenrathschen Buch- u. Kunsthdl. b. Morgenländischer Schriftsteller: J. Coppenrath

Hierzu eine Beilage.

Westfälischer Merkur.

Beilage zu *Nro.* 189. **Münster,** Sonntag den 8. August **1847.**

Die Kreissynode Unna, die Immediat-Eingabe derselben vom 7. Juli und das Schreiben des Predigers Zahn vom 8. Juli 1847.

:|: Aus Westfalen, 1. August. Kein öffentliches Document jüngster Zeit hat eine so große Aufmerksamkeit erregt, eine so einstimmige scharfe Kritik hervorgerufen, als die zuerst von dem Pastor Zahn in dem Hellweger Anzeiger mittelst Schreiben vom 8. Juli veröffentlichte und in die meisten deutschen Zeitungen übertragene Immediat-Eingabe der Kreissynode Unna. Wir können und diesem allgemeinen Tadel, wenigstens nach der jetzigen Lage der Sache, nicht anschließen. Wir glauben, daß die mitgetheilte Kritik dadurch hervorgerufen worden ist, weil das Schreiben und die Eingabe nicht genügend auseinander gehalten worden ist. Es ist aber zu bedauern, daß die Petition ein officielles Document einer Kirchenbehörde ist, während das Schreiben des p. Zahn nur die Ansicht eines Privatmannes ist. Ferner daß überall nicht constirt, daß die Kirchensynode von dem Motive, welches Hr. Zahn ihr unterlegt, geleitet, daß sie das, was derselbe behauptet, hat sagen wollen. — Die Vermuthung muß vielmehr dafür streiten, daß 17 Prediger, welche unterm Vorsitze eines Superintendenten zu einer Kreissynode zusammentreten, bei ihren Berathungen zunächst die Vorschriften des Gesetzes beachten, welchem sie die Befugniß verdanken, sich zu versammeln, sich öffentlich zu berathen zu dürfen. Nun bezieht aber die Kirchenordnung vom 5. März 1835 § 37. genau den Geschäftskreis einer Kreissynode und bestimmt sub a, b, c, daß vor derselben die Berathung der Anträge an die Provinzialsynode, über alle kirchliche Gegenstände, worüber die Beschlußnahme nach § 49. der Provinzialsynode zusteht, gehören. Wiederholend wird im § 40 bemerkt: „Es können nur kirchliche Gegenstände, welche nach § 37 zum Geschäftskreis der Synode gehören, berathen werden." Beim Durchlesen der Unnaer Immediat-Eingabe finden wir auch kein Wort, welches sich auf die Verhandlungen des Landtages bezieht. Wenn darin von „Vorgängen der letzten Wochen, die den König betrübt haben", die Rede ist, so ist durch nichts erwiesen, daß darunter das Verhalten der Majorität der Stände-versammlung gemeint sei. Wir müssen vielmehr vermuthen, daß dadurch auf dasjenige, zur Kenntniß des Königs gelangte und Se. Maj. tief betrübende Vorgänge über „kirchliche Gegenstände" der Diöcese Unna hat hingedeutet werden sollen. Die Immediat-Eingabe hat vielleicht Bezug auf „Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre, auf Verbesserung der kirchlichen Ordnung, auf Führung von Geistlichen und Kirchenbeamten", denn dieses sind nach §. 49 der Kirchenordnung Gegenstände, worüber die Kreissynode petitionen konnte, wenn auch nicht direct in das Cabinet, doch an die Provinzialsynode. Ja auch freilich die Eingabe von einem muthlichen Dunkel umhüllt, so mögen die betreffenden kirchlichen Vorgänge vielleicht der Art seyn, daß die Synode Bedenken getragen hat, sie und Licht zu stellen. Wie sind unter diesen Umständen weit entfernt, die Kreissynode Unna wegen ihrer Eingabe angreifen zu wollen, bedauern vielmehr recht sehr, daß sie in der traurigen Lage gewesen ist, über ängstliche kirchliche Vorgänge in ihrem Sprengel zu petitioniren. Die Unterzeichner der Adresse geben sich selbst das Zeugniß „ächter Söhne des alten Bundes der Treue". Und diese ächten Söhne sollten die Treue brechen, welche sie dem Könige und seinem Gesetze schuldig sind? Sie sollten die Schranken, welche der König in der Kirchenordnung ihnen gestellt hat, überschreiten? Sie sollten sich anmaßend, verletzend, beleidigend über eine vom Könige zusammenberufene und auf „geheimen Rathen der Krone" bestehende Körperschaft äußern? Sie sollten sich erdreisten, die religiösen Grundsätze derselben anzugreifen, ihr politischen Streben zu verdächtigen; der Majorität dieser Versammlung, zu welcher ein Heinen des königlichen Hauses, ja sogar der präsumtive Thronfolger gehörten, verbrecherische Absichten unterzulegen, während allen versammelt gewesenen Ständen und Provinzen von dem königl. Landtags-Commissair das Zeugniß gegeben wurde, daß sie innigst verbunden waren durch glühende Liebe für das Vaterland, für den und von Gottgegebenen edeln König und sein erhabenes Haus? Dieses mit Allerhöchster Genehmigung ertheilte Zeugniß sollte eine Synode die Dreistigkeit haben, entkräften zu wollen und Se. Maj. dem König vorenthalten? Er sey berührt worden, während er Zuhörer-ohr aufsprach: Dieses werden wir nie und nimmermehr glauben. Wir haben von der evangelischen Geistlichkeit der Diöcese Unna eine viel zu gute Meinung, um einem solchen Gedanken Raum geben zu können. — Hat die Synode das Schreiben des p. Zahn nicht debouvirt, so mag sie dieses unter ihrer Würde gehalten haben. Die den bestehenden Gesetzen zuwider veröffentlichte Immediat-Eingabe ist übrigens so vielfach besprochen worden, daß Seitens der Regierung sicherlich Sorge dafür getragen werden wird, daß der daraus zu entwickelnde Aktenschluß Geschichte zur Kenntniß des Publikums gelangt, wodurch alle Zweifel über Entstehung sinken werden. — Was speciell sei über Entstehung des Schreibens des Hrn. Zahn anbelangt, so sind wir weit entfernt, den strafbaren Inhalt desselben in Schutz nehmen zu wollen, glauben indessen, daß den Landtagsabgeordneten, welche durch dasselbe haben beschimpft werden sollen, das Urtheil des Hrn. Pastors höchst gleichgültig seyn wird, auch dann, wenn er in seinen injuriösen Behauptungen möglichst noch weiter gegangen wäre. Sollte wohl eine Provinzialsynode sich sehr gekränkt fühlen, wenn ein Dorfvorsteher die Anmaßung hätte, über ihre Verhandlungen belobigend sich zu äußern? Wir bezweifeln dieses sehr. — Endlich die schon anderweitig erörterte Handhabung der Censurbehörden gar Sache betreffend, so wollen wir den Censurbehörden gar keinen Vorwurf daraus machen, daß sie die Vorschriften der Instruktion vom 31. Januar 1843 unbeachtet gelassen haben, indem wir Censurerleichterungen nicht huldigen. Mit Bestimmtheit glauben wir annehmen zu können, daß in Folge der Landtagsverhandlungen und der von dem Gouvernement bei dieser Gelegenheit gegebenen Erklärungen andere als die bisher bekannten Censur-Instruktionen ergangen sind, und daß die dem betreffenden Blatte des Hellweger Anzeigers ertheilte Zurechtweisung als ein erfreuliches Zeichen dieser neuen Maßregel betrachtet werden muß. Endlich wollen wir mit Bestimmtheit gern aussprechen: „Was könnte vom Censor noch verboten werden, wenn die höchsten Staats-Institutionen wegen der Ausübung ihrer Funktionen, für die sie nur ihrem Gewissen verantwortlich sind, solchen Schmähungen preisgegeben würden!"

(Der Redaction ist über den obigen Gegenstand ein weiterer Artikel „vom Osthellweger" nebst einem Begleitschreiben zugegangen, jedoch zu spät, um heute noch Aufnahme finden zu können. Derselbe folgt im nächsten Blatte.)

Die Theater der Städte Düsseldorf und Münster.*)

Ein Vorschlag.

Vielleicht hat keine Stadt von der Größe und dem Umfange wie die beiden obengenannten, Düsseldorf und Münster, in Bezug auf Schauspielleistungen im Deutschland auf solcher Höhe gestanden wie sie. Namentlich waren es zwei Epochen, welche auf den Namen theatralischer Kunstperioden Düsseldorfs das Münsterische Theater als Privatunternehmer leitete. In Düsseldorf blühte das Theater im vorigen Jahrhundert um die nämliche Zeit wie in Münster, im gegenwärtigen unter Immermann's Leitung. Es ist hier nicht der Ort, jene blühenden Perioden, das wahre goldene Zeitalter der Bühnen der beiden Rachbarstädte in Rheinland-Westfalen zu schildern, da es außerhalb des Zweckes dieser Zeilen liegt.

*) Die Augenblicke, wo es sich um die Gründung eines guten Theaters in beiden genannten Städten handelt, dürfte die Mittheilung des obigen Artikels aus dem in einigen Tagen erscheinenden Augustheste des Rhein-Westfäl. Städteblattes unsern Lesern nicht unangenehm seyn. Am zweckmäßigsten nun für das Beste beider Städte möge sich eine Vereinigung der beiden Bewerber um die hiesige Bühne darstellen, da nur durch eine Verbindung unserer Stadt mit der Nachbarstadt Düsseldorf etwas Bedeutendes in theatralischer Hinsicht zu erreichen ist. Bedeutendes in theatralischer Hinsicht zu erreichen ist. Die Erfahrung gelehrt hat, daß keine der beiden Städte für sich allein ausreicht, und der eine Bewerber, Herr Börner, bereits im Besitz der Theatereoncession für Düsseldorf ist.

Die Tendenz dieser Mittheilung soll nämlich — um es grade heraus zu sagen — keine andere seyn, als auf die Nothwendigkeit der Hebung der Zustände der Bühnen in beiden Städten und auf Ermöglichung der Gründung eines städtischen Theaters für beide Städte und zwar für die Dauer hinzuwirken, in der Art und Weise, wie die seit so in mehreren Städten Süd- und Mitteldeutschlands von gleicher Größe und Bevölkerung und ähnlichen Verhältnissen der Fall ist. Eine solche Absicht ist gewiß nicht zu weit reichend in Bezug auf Städte von solchem Range wie Düsseldorf und Münster; die Nothwendigkeit einer richtigen, ihrer Stellung entsprechenden und in sich selbst geschlossenen Bühne liegt so offen am Tage für jeden einsichtigen, mit den Verhältnissen und Zuständen bekannten, ruhigen und vorurtheilsfreien Beschauer, daß es keiner fernern, in's Detail gehenden Besprechung in dieser Hinsicht bedarf. Das Bedürfniß des Theaters ist ein, allen Klassen der Gesellschaft gemeinsamer, und wie sein Grund tief in der Vernunft und dem Gemüthe des Menschen — allen eigenthümlich anzusehen, aber vergeblich eisernden und greifenden Abraten gegenüber — wurzelt, so hat dasselbe sein unantastbares Recht sich durch alle Zeitalter der Geschichte erworben und bewahrt.

Die für Bühnen beider mehrgenannter Städte ist augenblicklich eine äußerst günstige Constellation eingetreten, indem der Schauspielunternehmer Börner, bereits für Münster concessionirt, nunmehr auch die Concession für Düsseldorf erhalten hat, und ihm die Direction die dortige Bühne vom Herbst dieses Jahres an übertragen hat. Derselbe hat sich während der ersten vorjährigen Theaterseisen in Münster in jeder Hinsicht bewährt, ein gutes Schauspiel- wie Opernpersonal, das sich durch ein gerundetes Ensemble, durch Fleiß und Liebe zum Fache auszeichnete, ein vollständiges gutgewähltes Repertoir und gelungene Leistungen im Drama und in der Oper haben ihm die Zufriedenheit des Publikums in hohem Grade erworben, die kleinen Mängel und Lücken im Personal kann derselbe nunmehr in Folge der ihm in Düsseldorf gewordenen Theatereoncession leicht anfüllen, und allen Anforderungen des Bühnenpublicums vollständig jetzt nachkommen. Daß dieses von ihm geschehen wird, davon ist jeder von vorn herein überzeugt, der in nähere Bekanntschaft mit Herrn Börner getreten ist.*)

Das Haupterforderniß der Hebung des Theaters in beiden Städten ist und bleibt eine beständige, ausreichende und sichere Geldeinnahme. Diese ist zu erzielen:

1. durch einen von den städtischen Behörden beider Provinzialstädte bei dem Gouvernement in Antrag zu bringenden jährlichen baaren Geldzuschuß. Es dürfte diesem Antrage und dessen Gewährung, wenn er nur mit Ernst angebracht wird, um so weniger irgend etwas im Wege stehen, als anderen Provinzialhauptstädten derselbe längst gewährt worden ist und fortdauernd im Interesse des Theaters gewährt wird. So ist z. B. der Stadt Magdeburg ein jährlicher Zuschuß von 2000 Thlrn. von des hochseligen König Majestät längst gewährt, die auch bis heuer auf jedesmal erstatteten Bericht regierungsseitig fortgezahlt werden. Was der Provinzialhauptstadt Sachsens mildreich gewährt worden, wird der Provinzialhauptstadt Westfalens und der rheinischen Nachbarstadt gewiß nicht vorenthalten werden. Deshalb dürfen die Einwohnerschaften beider genannten Städte um so sicherer erwarten, daß ihre städtischen Behörden — Magistrat und Stadtverordnetencollegium im innigsten Einverständniß — sich baldigst dazu verstehen, die betreffenden Schritte zu thun. Für Düsseldorf werden der Prinz Friedrich Königl. Hoheit, für Münster der mit dem Oberpräsidium der Provinz von des Königs Majestät betraute Herr Staatsminister Flottwell den Antrag zu unterstützen gewiß sich nicht abgeneigt zeigen.

2. Wird der Zweck ferner dadurch erzielt, daß die städtischen Behörden dem Theaterunternehmer, so weit in ihren Kräften steht, vielfältig entgegenkommen, und zwar zunächst durch Gewährung der abgabefreien Benutzung des Schauspielhauses. Für Münster ist derselbe äußerst hoch und für den Theaterunternehmer besonders drückend, da er in keinem Verhältnisse irgend

*) Dem Vernehmen nach hat Hr. Börner bereits mehrere ausgezeichnete Mitglieder engagirt, nämlich für die Oper: Fräul. Charlotte Wolle, erste BravourSängerin und Fräul. Steigerwald, beide mit vorzüglichen Stimmen begabt und außerordentlich schulgerecht bildete ferner Hrn. E. Genast aus Prag für erste und Helden-Tenor-Partien; für das Schauspiel: Hrn. Berger aus Mainz für erste Helden- und Liebhaberrollen.

Anm. d. Red.

einer Art zu den übrigen Einnahmen desselben wie zu dem steht, was ihm die schlechte Lokaleinrichtung des Hauses selbst gestattet. Ich führe hier als durchaus schlagend nur an, daß die unvollkommenen baulichen Einrichtungen des Hauses zur Winterzeit bei nur einigermaßen kälterer Temperatur und der Unmöglichkeit der Heizbarkeit des Zuschauerlokales den Schauspielbesuch auf das Minimum beschränken, indem das Publikum sich daraus entfernt halten muß, wenn es — im buchstäblichen Sinne des Wortes — nicht frieren will.

In einer der letzten Sitzungen der Stadtverordneten leipzigs wurde die Frage erörtert: ob es länger der Stadt Leipzig würdig sey, Augen vom Theatergebäude zu ziehen? ob nicht vielmehr das Theaterinstitut zu unterstützen und daher der Schauspieldirection die jährliche Pacht von 1000 Thalern zu erlassen, und die zur Beleuchtung des Hauses das Gas frei zu liefern sey? Unsere Stadtverordnetenversammlung hat unsere Bühne bis heute noch nicht vor die Thüre gesetzen, und sich weder die obige Frage, noch irgend eine andere, auf das Theater bezügliche überhaupt gestellt. Indeß bedeutet die Bühne ebensowohl der Berücksichtigung, wie die materiellen Fragen des Tages, und dies bi' und um so mehr, als der Schauspiel-Directeu eine sichere Basis städtischer Seits aufgebürdet ist; sie muß nämlich für jeden Spielabend 4 Thlr. in die Kämmerei-Kasse zahlen; und da wöchentlich in der Regel 6mal gespielt wird, so macht dieses im Jahre 1040 Thaler, mithin 40 Thaler mehr als in Leipzig. Man bedenke: Leipzig 1000 Thaler, Münster 1040 Thaler! Kann es etwas Ungleicheres geben?

3. fördert die Theater-Angelegenheit ein zahlreiches sicheres Abonnement. Bisher hat nur ein kogen-Abonnement in Münster bestanden, d. h. ein Abonnement für die 1. Sperrsitze. Dieses ist nicht aufrechterhalten und genügt keines Falls. Es muß dasselbe nicht allein erweitert werden durch Ausdehnung desselben auf die Sitze in der 1. u. Mittellage, sondern auch auf die Sitze der 1. u. rothen Bank. Nicht minder ist aber auch ein Parterre-Abonnement erforderlich, und das Publicum wird bei ihm zu bewilligenden pecuniären Vortheilen gewiß nicht abgeneigt sich zeigen, das Unternehmen zu unterstützen.

Inwieferen dieses Alles auch in Düsseldorf geschehen muß, ist mir beim gefälligen Abgange der Kenntniß der dortigen Theaterverhältnisse nicht bekannt; dortige Theaterfreunde werden darüber bestreffende Mittheilungen im rheinisch-westfälischen Stadtblatte hoffentlich bald diese Lücke im Interesse des Theaters ergänzen, der Herausgeber bittet darum sehr.

Civilstand der Stadt Münster.

Geborene.

Kp. St. Aegidii. Den 21. Juli. Gertrudis Christina Maria, T. d. Kaufmanns F. Freiling u. d. A. Judsen. Den 23. Juli. Amalia Friederica, T. d. Gelbgießermeisters G. Gerhard u. d. G. Heeth. Den 29. Juli. Stephan Joseph Maria, S. d. Fabrikanten u. Kaufmanns J. Smeeken u. d. G. Richard, Clemens August Heinrich, S. d. Zimmermanns B. Werkmeister Bernard Heinrich, S. d. Böttcrs J. B. Richter u. d. S. Sudeck. Den 28. Juli. Joseph Heinrich Bernard, S. d. Kleidermachers B. Heinrichs u. d. W. S. Sudeck. Den 29. Juli. Carl Friedrich Christian, S. d. Schlossers F. D. J. Leipenmisch u. d. G. C. Holscher. Den 30. Juli. Rudolph Bernard Maria Theresia, S. d. Bedienten J. H. Schöne u. d. G. Blomer.

Kp. St. Martini. Den 22. Juli. Catharina Bernardina J. d. Bäckers u. Brauers Fr. J. Witteles u. d. G. Herding. Den 25. Juli. Francisca Elisabeth Clara, T. d. Backers u. Brauers J. H. Bade u. d. A. Vorspannanbauers. Den 26. Juli. Heinrich Johann, S. d. Tagelohners J. Kaffer u. d. A. Holtgreve. Den 28. Juli. Elisabeth Friederica, T. d. Schuhmachers A. Lodermann u. d. G. Knuffer. Den 31. Juli. Johann Heinrich Franz Xaver, S. d. Böttchers J. H. Wienhold u. d. G. Barthoff. Den 2. Aug. Florenz Johannes, S. d. Bäckers u. Brauers F. Sandfort u. d. G. Gerken.

Kp. Ueberwasser. Den 22. Juli. Johann Bernard Martin, S. d. Kaufm. E. J. H. Brockhausen u. d. G. Kerkling. Den 23. Juli. Bernard Ludwig, S. d. Zeichners J. Ströbel u. d. M. C. Knaut. Den 29. Juli. Anton Heinrich Engelbert, S. d. Bäckers J. Schumann u. d. S. Wittkamp. Den 1. Aug. Eva Henriette, T. d. Webers C. C. Brüggemann u. d. J. B. Holtmann. Summa 27.

Verheirathete.

Kp. St. Aegidii. Den 13. Juli. der Schmied J. H. Kreyn m. d. M. C. Beckhaus.

Katholische Militair-Pfarrkirche. Den 1. Juli. der Bombardier der 4. Fuß-Comp. 7. Art.-Brig. J. B. Horstmann a. Beckum m. d. A. M. Rodrbaum a. Münster. Den 6. Juli. der Unterofficier d. 5 Comp. 13. Inf.-Reg. B. F. Schmidt a. Münster m. d. G. Janting a. Warendorf.

Kp. St. Lamberti. Den 27. Juli. d. Brauer weindreuner H. Altenau a. St. Mauritz m. d. A. G. Frondhoff; der Wundarzt 1. Klasse J. H. Gärtner a. Ochtrup m. d. M. A. Dahme.

Kp. St. Ludgeri. Den 3. Aug. der Kleinhändler J. B. Pichpinke m. d. A. C. Schmer gut Jünsmann.

Kp. St. Martini. Den 31. Juli. d. Arbeiter F. H. Genier m. d. C. Pelne.

Kp. Ueberwasser. Den 27. Juli. d. Drechsler J. G. Offendorff m. d. G. W. Dreer.

Summa 8.

Gestorbene.

Kp. St. Aegidii. Den 11. Juli. Anna Gertrud, 1 J. 6 M. 12 T. alt, T. d. Sattlers G. F. Brunsch u. d. G. Reid.

Katholische Militair-Pfarrkirche. Den 25. Mai. der Husar d. 1. Esc. 11. Hus.-Reg. J. F. J. Koch a. Dronke, Kr. Hörter, Reg.-Bez. Minden, 23 J. 4 M. 21 T. alt. Den 3. Juni. Carl Heinrich, 23 J. 4 M. 21 T. alt. S. d. Inval. d. Unterell. d. 7. Art.-Brig. H. Davids u. d. Simons.

Kp. St. Lamberti. Den 18. Juli. Johannes, 2 J. alt. S. d. Schreiners J. Strudel u. d. verstorb. G. Spital. Den 21. Juli. der Sattlermeister H. Altendorff, 64 J. 11 M. 8 T. alt, Ehem. d. G. Erdtmann.

Kp. St. Ludgeri. Den 10. Juli. Wilhelm, 1 J. 3 M. 8 T. alt, S. d. Zagl. A. Silke u. d. G. Hellerkamp. Den 20. Juli. die Tagelohnerin G. Pinck a. Rostwalde, 52 J. alt. Den 23. Juli. Heinrich Joseph Maria, 6 M. alt. S. d. Kaufm. H. Aug. Overkamp u. d. G. Schulte. Den 25. Juli. der Tagelohner H. Bergmann, 63 J. alt, Ehem. d. G. Steffens; der Anstreicher G. Cuil, 23 J. alt, der Leinenweber J. B. Kuhlenbäumer, 21 J. 9 M. alt. Den 25. Juli. S. Pfannkuchen, 1 J. 8 M. alt, S. d. Inval. d. Pfeifer. Den 26. Juli. Franciska, 1 J. 8 M. alt, T. d. Zagl. B. Notets u. d. M. A. Pompmann; d. Zagl. A. Grunenberg, 51 J. alt. Den 29. Juli. H. Kuiper a. St. Mauritz, 36 J. alt. Den 30. Juli. d. Metzger B. Werner, 24 J. alt. Den 2. Aug. der Schuhmacher W. Ring kamp, 36 J. 6 M. 12 T. alt.

Kp. St. Martini. Den 25. Juli. Anna Josephine, 2 M. 8 M. 6 T. alt, T. d. Zagl. P. Feldmann u. d. A. M. Tobbeler. Den 26. Juli. Ludwig Johannes Franz, 5 J. alt, S. d. Zagl. B. Lehmkuhl u. d. F. Genfer. Den 31. Juli. Elisabeth, 1 J. 5 M. alt, T. d. Handelsmanns J. H. Hörstes u. d. G. Betlemeyer.

Kp. Ueberwasser. Den 20. Juli. die Näherin M. E. Grewe, 68 J. alt unverehel. Den 27. Juli. M. E. Jostopt, 76 J. alt, Wwe. d. Zagl. P. Peters. Den 29. Juli. A. M. G. Willmsen, 51 J. alt, Ehefr. d. Sattlers H. Bertram; der Zagl. G. Rump, 48 J. 1 M. 1 T. alt, Ehem. d. G. Helling.

Summa 24.

Bekanntmachungen.

(19900) Am Dienstage den 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen die vor Aegidii-Thor auf dem Gastwirth Eteigermichen großen Garten befindlichen Gemüse und Obst, und am 3 Uhr die auf dem in der Wecklenbeckschen Stiege belegenen Steigermichen Kamp befindlichen Haferstrunke und Kartoffeln dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Aus gerichtlichem Auftrage: Karsch, Act.

(19884. 3. b) Ein in gutem baulichen Zustande befindliches, in der Nähe des Ludgeri-Thores belegenes großes Haus, enthaltend drei zweistöckige Wohnungen, Stallung und Wagen Remise, mit Hofraum und Garten zur Gesammtgröße von einem Morgen 166 Ruthen ist unter der Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft beim Justiz-Rathe Loesmann.

Haus-Verkauf.

(19901. 3. a) Das in der Kirchherren-Gasse hierselbst sub „N Cat. 184 belegene, dem Bedienten Boertmann gehörige Haus nebst Hofraum und Hinterhäuschen soll am 30. August l. J., Nachmittags 4 Uhr, auf meiner Geschäftsstube zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt sofort.

Münster den 6. August 1847.

Füsting.

(19902 Am Donnerstage den 12. August. Morgens 9 Uhr, soll auf dem sogen Predding zu Rinkerode eine Partie fehr gut conservirtes Bauholz, worunter namentlich sehr schöne Sparren von 30 Fuß Rheinländisch, Balken von 36 Fuß, Pfosten, Schüssel, Bretter u. Latten sich befinden, so wie einige Schachtruthen Kiesels und Bruchsteine aus freier hand meistbietend verkauft werden.

Im Auftrag:

Zumbusch.

(19903) Ein vor dem Hörsterthore hiesiger Stadt in der Mitte des Wallweges gelegener Garten mit den darauf befindlichen Obstbäumen steht unter der Hand zu verkaufen.

Nähere Nachricht ertheilt der Untersuchende.

C. A. Hülseberg, Notar.

Haus-Verkauf.

(19904) Das im Dorfe Appelhülsen N 10 Cat. ganz nahe bei der Kirche belegene, bisher vom Canbal und Zacharias benutzte Haus nebst Hofraum wird Theilungshalber

am 21. September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

beim Schenkwirth Franz Kentrup daselbst, der auch vorher Auskunft geben kann, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Ein großer Theil des Kaufpreises kann auf dem Hause verzinslich stehen bleiben

(19905) Ganz in der Nähe hiesiger Stadt ist eine angenehme Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 4 Zimmer, nebst Küche, Keller, Feuer und Gärtchen. Dieselbe kann gegen den 1. November bezogen werden.

F. Tümler vor Neuthor.

Tapeten

in großer Auswahl, ordinaire, Mittelsorten und feine, so wie gemalte Rouleaux empfiehlt zu billigen Preisen

J. F. Holstein,
Aegidii-Straße N 62.

(19906)

(19907) Vorzüglich echter Steinessig billig bei

J. Th. Windefleth.

(19908 Ein frequentes Wirthshaus an zeigend einer Chaussee mit 10 Zachen gesucht.

Wen wem, sagt die Expedition des Westfälischen Merkurs.

Zu vermiethen

der erste Stock meines Hauses nebst Keller und Bodenraum, und auf Verlangen Stallung.

(19899) J. J. Grünewald, Rothenburg N 152.

(19910) Salzstraße N 70 ist ein möblirtes Wohnnebst Schlafzimmer zu vermiethen.

Während der Monate **Juni, Juli, August** und **September 1847.**

RHEIN- und YSSEL- DAMPFSCHIFFFAHRT.



Zu Berg.

Von Amsterdam nach Kampen täglich [ausgenommen Sonntags] 6 Uhr Morgens,
„ Kampen nach Arnhem, Emmerich, Wesel, Duisburg, Düsseldorf, und Cöln Sonntags, Dienstags und Donnerstags 4 Uhr Morgens.
„ Arnhem nach Emmerich, Wesel, Duisburg, Düsseldorf und Cöln, Sonntags, Dienstags und Donnerstags 4 Uhr Nachmittags [nach Ankunft des um 10 Uhr 15 Minuten Morgens von Amsterdam abgehenden Eisenbahnzuges].
„ Emmerich nach Wesel, Duisburg, Düsseldorf und Cöln Montags, Mittwochs und Freitags 6 Uhr Morgens.
„ Wesel nach Duisburg, Düsseldorf und Cöln Montags, Mittwochs und Freitags gegen 9 Uhr Morgens.

Zu Thal.

Von Cöln nach Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Arnhem [in Correspondens mit dem um 11 Uhr 40 Minuten nach Amsterdam abgehenden Eisenbahnzuge] und kampen, Sonntags, Dienstags und Freitags 8 Uhr Abends.
„ Düsseldorf nach Duisburg, Wesel, Emmerich, Arnhem und Kampen Sonntags, Dienstags und Freitags 12 Uhr Nachts.
„ Wesel nach Emmerich, Arnhem, [nach Ankunft des um 7 Uhr 10 Minuten Morgens von Amsterdam abgehenden Eisenbahnzuges] Doesburgh, Zütphen, Deventer, Zwolle und Kampen Montags, Mittwochs und Sonnabends gegen ½ 4 Uhr Morgens.
„ Arnhem [nach ankunft des um 7 Uhr 10 Minuten Morgens von Amsterdam abgehenden Eisenbahnzuges] nach Doesburgh, Zütphen, Deventer, Zwolle und Kampen Montags, Mittwochs und Sonnabends 11 Uhr Morgens.
„ Kampen nach Amsterdam [in Correspondens mit dem letzten nach Utrecht und s'Gravenhagen abgehenden Eisenbahnzuges täglich [ausgenommen Sonnabends] 1½ Uhr Mittags.

[19,123 16 1]

Am 22. August

wird das 500 Last große Bremer Schiff erster Klasse **Gellert**, Capt. **Siedenburg**, nach Süd-Australien gehen, und sind Passagen darin zu nehmen bei

Eduard Delius,
Agent für Süd-Australien in Bremen.

(19888 4. c)

Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Nro. 190.

Die Verhandlungen

0 Schreiben a

Ich habe in meinem gestrige
nischen Instanzzeitungsbericht
August, etwas die Sache stil
zuklagen, da ich der Vermuth
verhinderten, unter welchen
Polizeidirektor Duncker beau
jener Wanderhuuden bereits
Sitzung nach um 2 Uhr
der Anklage gegen Bronisla
handlungen fortgesetzt. Der
Sohn eines Woimoden von
len und Unterfestalen gebilde
gelegte Theilnahme an der
stante in Abrede; er erkenn
welchen er Mitglied der
eingeräumt hat, nicht an,
mit ihm wie ohne alles G
der Sache gestellten —
den bauernder Rede begrü
die Anklage**) und führt

* Wir lassen hier einige
li aus der Anklageleh
Schreiber Kreise geb
der Canallerie und
rich Abromski,
seine Ergiebung in D
in Leipzig, theils in
schaften. Im Jahre
Güter im Posenschen
wurde hier Lieutenan
war einer der Stifter
auch Kenntniß von de
kratischen Bestrebungen
deffelben thätigen An
lich in solchen form
wäre. Er trat auch
sönliche Verbindung
mehrfach über die P
wurde zuletzt von
genten auf dem rech
im innern Polens
die Führung an, e
die ihm übergebenen
und begab sich sog
welches in seinen
diesem Gute bereite
der Revolution vor;
darte Festung Den
rumpelsang, er ge
fen zu dem 21. Febr
mit drei andern Ber
und v. Potocki in
Potocki überzog, er
die russische Stadt
Februar Mittags o
ten versuchte, wobei
den russischen Behö
der Uebergang b
tert sey. Sob v. D
Abend von seinem
Grenze und gefeltet
berg als Arrestant.

**) Der Staatsanwalt
mit folgenden Worten
sten Male zu dem
den Proceß gegen
begründen, fühle
Processes. Wohin
hin sich meine Ged
mir der Ernst, die
dieses Processes v
als 250 Personen
schwerste Anklage
ist keine Sande ge
vor uns sehen, si